

Muss ich einen Datenschutzbeauftragten (DSB) ernennen?

Dieses Formular fasst in einem Fragebogen die gesetzlichen Vorschriften zusammen, die sich aus der DS-GVO und der neuen Fassung des BDSG ab Mai 2018 ergeben.
Alle KMU und Vereine können diese Datei verwenden.

Dieses Formular soll von der **obersten entscheidungstragenden Person** ausgefüllt werden.

Tipp 1: Wann immer Sie persönlich angesprochen sind, bitte bedenken Sie Ihr gesamtes Unternehmen und alle Tätigkeiten, die Sie durchführen oder durchführen lassen. Auch wenn Sie Subunternehmer oder Dienstleister beauftragen, sind Sie verantwortlich für deren Tätigkeiten.

Tipp 2: Auch wenn sich nach Beantwortung der Fragen ergibt, dass Sie heute keinen DSB brauchen, sollten Sie diese Entscheidung **dokumentieren**. Dafür ist dieser Fragebogen konzipiert.

Zusätzlich sollten Sie diesen Vorgang einmal **jährlich** wiederholen:

Laden Sie die aktuellste Version dieser Datei von der [Webseite](#) herunter, drucken und füllen Sie die Felder aus und heften Sie den Ausdruck ab. Natürlich geht das auch digitalisiert; dann achten Sie bitte darauf, dass Ihre Dokumenten-Management-Software einen Zeitstempel der gescannten Datei speichert und anzeigt.

Vielen Dank, dass Sie an die Umwelt denken und zweiseitig drucken.

Heben Sie alle Ausdrücke bzw. digitalisierten Versionen auf.

Das ist wichtig, denn es dokumentiert über einen längeren Zeitraum hinweg, dass Sie sich mit dem Datenschutz beschäftigen und Sie sich an die gesetzlichen Vorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten halten.

Die Fragen:

1. Besteht Ihre Kern-Tätigkeit in der umfangreichen oder systematischen Überwachung von Personen?
(z.B. von Interessenten, Kunden oder Mitarbeitern) [] Ja [] Nein

2. Besteht Ihre Kern-Tätigkeit in der umfangreichen oder systematischen Verarbeitung von diesen personenbezogenen Daten:
 - rassische oder ethnische Herkunft? [] Ja [] Nein
 - politische Meinungen? [] Ja [] Nein
 - religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen? [] Ja [] Nein
 - Gewerkschaftszugehörigkeit? [] Ja [] Nein
 - genetische Daten? [] Ja [] Nein
 - biometrische Daten? [] Ja [] Nein
 - Gesundheitsdaten? [] Ja [] Nein
 - Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung? [] Ja [] Nein
 - Daten über strafrechtliche Verurteilungen, Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen? [] Ja [] Nein

3. Sind mind. 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt? [] Ja [] Nein

4. Nehmen Sie Verarbeitungen vor, die einer Datenschutz-Folgenabschätzung unterliegen? [] Ja [] Nein

5. Verarbeiten Sie personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung, der anonymisierten Übermittlung oder für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung? [] Ja [] Nein

Wenn Sie bei **einer Frage „Ja“** ankreuzt haben, sind Sie verpflichtet, einen DSB zu ernennen.

Eine Ausnahme gibt es bei **Frage 2**: Gesundheitshandwerker, Ärzte und Anwälte als Einzelunternehmer sind nicht betroffen, da diese Berufe besonderen Verpflichtungen des Berufsgeheimnisses unterliegen oder keine umfangreichen Daten verarbeiten. (Die 10-Personen-Grenze muss allerdings auch bei diesen Einzelunternehmern beachtet werden.) Diese Ausnahme gilt nicht für Gemeinschaftspraxen oder Kanzleien mit mehr als einem Anwalt, da dort von einer umfangreicheren Daten-Verarbeitung ausgegangen werden muss (DS-GVO ErwGr. 91 Satz 4).

Ergebnis: Besteht die **Pflicht**, einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen:

[] Ja [] Nein

Tipp: Wenn Sie bei einer oder mehreren der Fragen **fast** „Ja“ geantwortet hätten, weil Sie z.B.:

- derzeit **nahezu** 10 Personen Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen **oder**
- in absehbarer Zeit diese 10-Personen-Grenze überschreiten **oder**
- in absehbarer Zeit neue Verarbeitungs-Tätigkeiten, Geschäftsfelder oder Kundengruppen dazu kommen, die Auswirkung auf die Beantwortung der Fragen haben **oder**
- Sie sich in Fragen des Datenschutzes häufiger unsicher sind,

kann es sinnvoll sein, **freiwillig** einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen.

Ein Datenschutzbeauftragter berät Sie gerne bei der datenschutzrechtlichen Gestaltung Ihres Unternehmens.

Ergebnis: Freiwillige Benennung eines Datenschutzbeauftragten?

Weitere Anmerkungen (optional):

Firma/Verein:		Unterschrift:
Name:		
Datum:		